

Mietrecht

Miete ist die entgeltliche Überlassung einer Sache zum Gebrauch auf bestimmte Zeit. Das Mietrecht ist in den Art. 253 ff. des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) geregelt und regelt das Verhältnis zwischen Mieter und Vermieter. Es wird genau geregelt, welche Anforderungen an eine Kündigung gestellt werden, damit diese Rechtsgültig ist oder welche Rechte der Mieter bei einem Mangel an der Mietsache hat. Ein Grossteil der Schweizer Bevölkerung lebt zur Miete, ihr kommt daher ein grosser Stellenwert zu.

Das schweizerische Mietrecht ist mieterfreundlich ausgestaltet. Lässt sich bei einer Streitigkeit mit dem Vermieter keine Einigung finden, kann man sich an die Schlichtungsstelle für Mietangelegenheit des Kantons Baselland wenden. Dort wird an einer Schlichtungsverhandlung versucht, eine Lösung zu finden.

Die InterAssist GmbH unterstützt ihre Klienten im Rahmen einer Beistandschaft im Verkehr mit Vermietern, übernimmt die Bezahlung der Miete, überprüft die Nebenkostenabrechnung und setzt sich bei Streitigkeiten mit dem Vermieter in Verbindung.

InterAssist GmbH, Isabelle Salathe, Juristin MLaw, 03.02.2023